



**Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2019**

Vorlagen-Nr. 18-V-50-0009

**Sozialhilfe; notwendige Struktur Anpassungen**

**Beschluss Nr. 0013**

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - 1.1 dass drei von vier regionalen Arbeitsgruppen des Sachgebietes 500110 Sozialhilfe Überlastung angezeigt haben;
  - 1.2 dass zur Sicherstellung einer gesetzeskonformen Leistungsgewährung Struktur Anpassungen erfolgen müssen, da ansonsten weder Mitarbeitende im erforderlichen Umfang rekrutiert noch durch Maßnahmen weiterentwickelt und an den Bereich gebunden werden können;
  - 1.3 dass künftig eine RAG gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage „Neue Struktur einer regionalen Arbeitsgruppe in der Sozialhilfe“ aufgebaut sein wird;
  - 1.4 dass auch im Bereich der materiellen Hilfen Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Struktur Anpassungen dringend geboten sind;
  - 1.5 dass -budgetneutral- 15 Planstellen (im Umfang von 14,5 VZÄ) bei 500110 Sozialhilfe für Bestandspersonal geschaffen werden müssen.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 werden jeweils (500111 bis 500114) eine neue Planstelle A 11/E 10 TVöD Hauptsachbearbeitung, jeweils eine neue Planstelle Leistungssachbearbeitung Kapitel 5-9 SGB XII A10/ E 9 c TVöD und jeweils eine Planstelle A 11/ E 10 TVöD Assistenz zur RAG-Leitung geschaffen; Kostenstelle immer 1300172. Diese Planstellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig zum 01.06.2019 besetzt werden; Beförderungen sind erst nach einem genehmigten neuen Stellenplan möglich.
  - 2.2 Zum Stellenplan 2020/2021 werden für das bereits vorhandene Personal acht Stellen Leistungssachbearbeitung E 8 TVöD und sieben Stellen (im Umfang 6,5 VZÄ) Leistungssachbearbeitung A 10/E 9c TVöD sowie eine Stelle Fallmanagement SGB XII A 10 /E 9 c TVöD budgetneutral geschaffen (alle Kostenstelle 1300172).
  - 2.3 Zum Stellenplan 2020/2021 wird in der Arbeitsgruppe materielle Hilfen AsylbLG eine Stelle Arbeitsgruppenleitung (A11/E 10 TVöD) Kostenstelle 1300171 geschaffen. Diese Planstelle kann vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig zum 01.06.2019 besetzt werden; eine Beförderung ist erst nach einem genehmigten neuen Stellenplan möglich.
  - 2.4 Durch die personellen Veränderungen aus Ziffern 2.1 und 2.3 entstehen Personal- und

---

Arbeitsplatzkosten in Höhe von 638.318,91 € im Jahr 2019 bzw. in Höhe von jährlich 1.094.261 € ab 2020. Die Mehrkosten für 2019 deckt Dezernat VI/50 aus Überleitungsmitteln. Die erforderlichen Mittel werden von Dezernat VI/50 zum HH 2020/2021 angemeldet.

- 2.5 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VI um 13 VZÄ zu erhöhen. Das Kennzahlenmodell gemäß Anlage 3 der Sitzungsvorlage zur Steuerung der Personalbedarfe im Bereich 500110 SGB XII wird beschlossen. Das Personalkontingent wird monatlich entsprechend der mengenunabhängigen und mengenabhängigen Berechnungsfaktoren angepasst.

(antragsgemäß Magistrat 29.01.2019 BP 0079)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .02.2019  
im Auftrag

1. Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat I/11  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock